

Empfänger:

Stadt Datteln
- Der Bürgermeister -
FB 4 Kinder, Jugend, Familie
Zimmer 205
Lutherplatz 1
45711 Datteln



Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur Erhebung des Elternbeitrages für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

gemäß der Satzung der Stadt Datteln vom 16. April 2008 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Datteln bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege
- Elternbeitragssatzung -
nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
– Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII –

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt und verschiedene Träger finanzieren die Tageseinrichtungen für Kinder. Um die Kosten für den Betrieb dieser Einrichtungen zu decken, müssen große Summen an Steuermitteln eingesetzt werden. Laut Gesetz ist es erforderlich, dass sich die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an diesen Kosten beteiligen. Dieser Elternbeitrag ist auch für die Zeiten zu entrichten, in denen die gewählte Einrichtung geschlossen hat, da es sich um Beiträge zu den Jahresbetriebskosten handelt.

Besuchen mindestens zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder nutzen ein Angebot der Kindertagespflege bzw. der Offenen Ganztagschule, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Sie zahlen somit nur für ein Kind. Müssten Sie für mehrere Kinder unterschiedlich hohe Beiträge zahlen, so ist der höchste Beitrag für Sie maßgeblich.

Damit die Stadt Datteln Ihren Beitrag festsetzen kann, ist es erforderlich, dass Sie eine Erklärung zu Ihrem Elterneinkommen abgeben. Sowohl bei der Aufnahme Ihres Kindes in der Tageseinrichtung als auch zu jedem späteren Zeitpunkt haben Sie nachzuweisen, welcher Einkommensgruppe gemäß der Elternbeitragssatzung Sie zuzuordnen sind.

Sollten Sie keine Erklärung zum Elterneinkommen abgeben bzw. die Angaben zur Einkommenshöhe nicht nachweisen, wird die Stadt Datteln den Höchstbeitrag für Sie festsetzen.

Angaben zum Kind

Betreuungsstunden gem. Betreuungsvertrag: 25 Stunden 35 Stunden 45 Stunden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einrichtung	Eintrittsdatum

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Vater	Mutter
Name, Vorname	Name, Vorname
Familienstand	Familienstand
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon	Telefon
Erwerbstätig als (bitte genaue Bezeichnung)	Erwerbstätig als (bitte genaue Bezeichnung)
<input type="checkbox"/> Ich bin Beamter bzw. gehöre zum Personenkreis des § 5 Absatz 1 Satz 6 der o. g. Satzung	<input type="checkbox"/> Ich bin Beamtin bzw. gehöre zum Personenkreis des § 5 Absatz 1 Satz 6 der o. g. Satzung

Besucht bereits eines Ihrer Kinder eine Kindertageseinrichtung bzw. die Offene Ganztagschule in Datteln oder nimmt eines Ihrer Kinder ein Angebot der Kindertagespflege wahr?

ja

nein

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einrichtung/Schule

Angaben zum Einkommen

Zum Einkommen gehören:

- die Summe der positiven Einkünfte **der Eltern** im Sinne des § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes;
 - Bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung handelt es sich um die **Bruttoeinnahmen abzüglich der Werbungskosten**.
 - Bei Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbebetriebes und der selbstständigen Arbeit handelt es sich um den **Gewinn**.
 - **Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund eines Mandats (Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder etc.) und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder eine Abfindung zu, so ist dem Einkommen ein Betrag von 10 Prozent dieser Einkünfte hinzuzurechnen. Dieses trifft zum Beispiel für die Berufsgruppe Beamte zu.**
Aus diesem Grunde ist es zwingend erforderlich, dass Sie bei der Abgabe der Einkommenserklärung Ihre Berufsbezeichnung angeben.
- weitere Einkünfte, zum Beispiel aus einer geringfügigen Beschäftigung, Krankengeld, Renten und Versorgungsbezüge, Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld (bis 300 EUR anrechnungsfrei), Wohngeld etc.,
- Ehegatten- und Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss,
- zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmte öffentliche Leistungen an die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird (z. B. Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII).

Von dem so ermittelten Einkommen ist der Kinderfreibetrag für das **dritte** und jedes weitere Kind abzuziehen.

Maßgebend ist die Summe der **positiven Einkünfte**. Verluste aus einer anderen Einkommensart oder des zusammen veranlagten Ehegatten dürfen **nicht** abgezogen werden.

Folgende Einkommensnachweise (z. B. aktueller Einkommenssteuerbescheid) habe ich/haben wir beigefügt:

Zu berücksichtigende Einkommensgruppe (Gesamtbruttojahreseinkommen, abzügl. Werbungskosten)

- | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> bis 17.500 € | <input type="checkbox"/> bis 40.000 € | <input type="checkbox"/> bis 80.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 20.000 € | <input type="checkbox"/> bis 45.000 € | <input type="checkbox"/> bis 90.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 25.000 € | <input type="checkbox"/> bis 50.000 € | <input type="checkbox"/> bis 100.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 30.000 € | <input type="checkbox"/> bis 60.000 € | <input type="checkbox"/> bis 125.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 35.000 € | <input type="checkbox"/> bis 70.000 € | <input type="checkbox"/> über 125.000 € |

Mir/uns ist bekannt,

- dass ich/wir gemäß der o. g. Elternbeitragssatzung der Stadt Datteln unverzüglich mitzuteilen habe/n, wenn sich meine/unsere Einkommensverhältnisse derart ändern, dass eine andere Einkommensgruppe für mich/uns zugrunde gelegt werden muss.
- dass der entsprechende Höchstbeitrag festgesetzt wird, wenn ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe mache/n, oder den erforderlichen Einkommensnachweis nicht vorlege/n.
- dass die Beiträge zum 5. eines jeden Monats und für die Dauer eines Jahres (12 Monate) zu entrichten sind.
- dass falsche und unvollständige Angaben zu Nachforderungen der Elternbeiträge führen.

Ich versichere/wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Datteln, den _____

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter